

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO
Bereich Mitgliedschaft in der Genossenschaft
Landesbaugenossenschaft der Finanzbeamten eG
Hainbuchenweg 16, 70597 Stuttgart

Datenschutzbeauftragter:

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht zu bestellen.

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Verwaltung der Mitgliedschaft

1. Mitgliederwesen (Führung der Mitgliederliste)
2. Dividendenausschüttung
3. Abfrage KiStAM
4. Meldung § 45d EStG
5. Finanzbuchhaltung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtfertigung

1. Vertrag Mitgliedschaft, Mitgliedschaftsantrag, Satzung
2. Gesetz Genossenschaftsgesetz, Einkommensteuergesetz, Buchhaltungspflichten nach Steuergesetzen

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
Vorstand
Weitere Personen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige
Dritte
2. Extern
IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
Andere Mitglieder (Einsicht in Mitgliederliste gem. Genossenschaftsgesetz)
Fremde Dritte (Einsicht in Mitgliederliste sofern berechtigtes Interesse nachgewiesen wird)
Insolvenzverwalter (bei Privatinsolvenz des Mitglieds)
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
Finanzbehörden

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

- 2.1 Daten aufgrund eines Mitgliedschaftsantrags werden gelöscht, wenn es nicht zur Aufnahme in die

Genossenschaft kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen.

2.2 Bei laufenden Mitgliedschaftsverhältnissen erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

2.3 Nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt i.d.R. auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.

4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6155410
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich. Ohne diese Daten können wir Ihre Aufnahme als Mitglied nicht abschließen oder durchführen.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.